FIRST CLASS DANGEROUS GOODS CONSULTING



Kompetenzprofil (Job Task List) (TNA) Versender, Verpacker, PERFUME & COSMETICS

CBTA Gefahrgut Tätigkeiten Matrix für Gefahrgutschulung PERFUME & COSM der Alpha Gefahrgut Consulting für LBA-definierte Tätigkeitsprofile A, B (Versender, Verpacker) i.S. der NfL 2022-2-713. Das Schulungsbedürfnis des Teilnehmers ergibt sich aus einem betrieblichen Kompetenzmodell, nach welchem die unten genannten Tätigkeiten ("x") durch die Schulung abgedeckt sein müssen.

Bem: DG = Dangerous Goods, Gefahrgut. Ein Sternchen (*) gibt an, dass die Inhalte auch an anderer Stelle vermittelt werden.

	Modul Ground - Grundwissen		Modul Classification - Klassifizierung
	Definition und Schutzziel der DG-Vorschriften	X	Gefahrenklassen und -unterklassen
	ICAO-TI und IATA-DGR	X	Prinzipielle Zuordnung VerpGrp, VertrGrp, GefKat
	Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen	X	Mehrfachgefahren
	Beispiele schwerer DG- Unfälle Luftverkehr	^	Klassifizierung nach techn. Kriterien:
	Beförderungsmöglichkeiten (PAX, CAO)		Klassifizierung Gefahrenklasse 1
	Sicherheitsphilosophie, Gefahr und Risiko	X	Klassifizierung Gefahrenklasse 2.1 ***)
	Verbotenes Gefahrgut im Luftverkehr	X	Klassifizierung Gefahrenklasse 2.2 ***)
	Bedeutung der technisch sicheren Verpackung	^	Klassifizierung Gefahrenklasse 2.3
	UN-Spezifikationsverpackungen	X	Klassifizierung Druckgaspackungen (Aerosole)***)
	Bedeutung der technisch richtigen Kennzeichnung	X	
	Annahmekontrollen im Luftverkehr	X	Klassifizierung Gefahrenklasse 3 Klassifizierung Gefahrenklasse 4.1 ****)
-	Versteckte Gefahren	^	Klassifizierung Gefahrenklasse 4.2
-	Rollen von Versender, Spediteur, Airline		Klassifizierung Gefahrenklasse 4.2
-	Abweichungen der Staaten und Airlines		Klassifizierung Gefahrenklasse 4.3
	Schulungsanforderungen und -auflagen		Klassifizierung Gefahrenklasse 5.2
	Gefahrgut per Dienstgut (COMAT)*		Klassifizierung Gefahrenklasse 6.1
	Gefahrgut per Luftpost*		Klassifizierung Gefahrenklasse 6.2
	Gefahrgut durch Crew und Passagiere*		Klassifizierung Gefahrenklasse 7
	Nationale und internationale DG-Vorschriften		Klassifizierung Gefahrenklasse 8
	DG-Sicherungsvorschriften (High-Risk, Security)	X	
	Rechtsfolgen bei Verstößen (keine Rechtsberatung)	^	Klassifizierung von Mehrfachgefahren
	Meldung von DG-Unfällen, Zwischenfällen		Anhänge C.1 und C.2 für Unterklassen 4.1 und 5.2
		X	
	Luftfracht-Ersatzverkehr (Aircargo-Trucking) DG in begrenzten Mengen*	^	bleibt frei
	DG in freigestellten Mengen*		bleibt frei
	DG in de-mininis-Mengen		Modul Identification (Identifikation)
	DG nach anderen Freistellungen*, z.B. Li-Batt, Sv,	V	Identifizierung, allgemein
	Aufbau der IATA-DGR	X	Verzeichnis gefährlicher Güter - Inhalte
	Spezialwörterbuch		
_	Maßeinheiten, Umrechnungsfaktoren	X	Bestimmung UN-Nummer
-		X	Bestimmung richtige Versandbezeichnung
	GHS-Piktogramme (Abgrenzung zu DG)	X	Bestimmung "proper shipping name"
_	Zwischenfälle und Notfallmaßnahmen	X	Sonderbestimmungen
-	ERG-Code		bleibt frei
Х	IMP-Code		bleibt frei

First Class Dangerous Goods Consulting



	Modul Verpackung, Verpacken		Modul Marking, Labelling
Χ	Übliche Bedingungen im Luftverkehr	Х	Markierung und Kennzeichnung
Χ	Verpackungsspezifikationen, Prüfverfahren	Х	Markierungsstandard allgemein inkl CAO
Χ	Innenverpackungen	Х	Versandstückorientierung
Χ	UN-Spezifikationsverpackungen (Einzel-, Außen-)		Markieren, Kennzeichnen Klasse 1
	UN-Spezifikationsverpackungen (IBC)	Х	Markieren, Kennzeichnen Klasse 2.1 ***)
	Gasflaschen, -patronen	Х	Markieren, Kennzeichnen Klasse 2.2 ***)
Χ	Druckgaspackungen		Markieren, Kennzeichnen Klasse 2.3
	Verpackungen Klasse 6.2, Gefahrenkategorie A	Х	Markieren, Kennzeichnen Klasse 3
	Verpackungen Klasse 7	Х	Markieren, Kennzeichnen Klasse 4.1 ****)
Χ	Sonderverpackungen (U, V, W)		Markieren, Kennzeichnen Klasse 4.2
Χ	Rekonditionierte Verpackungen (R)		Markieren, Kennzeichnen Klasse 4.3
Χ	Bergungsverpackungen (T)		Markieren, Kennzeichnen Klasse 5.1
Χ	Zulassungsscheine für Spezifikationsverpackungen		Markieren, Kennzeichnen Klasse 5.2
Χ	Verpackungen für begrenzte Mengen		Markieren, Kennzeichnen Klasse 6.1
Χ	Verpackungen für freigestellte Mengen		Markieren, Kennzeichnen Klasse 6.2
	Verpacken nach Gefahrenklassen		Markieren, Kennzeichnen Klasse 7
Χ	Verpacken, allgemein		Markieren, Kennzeichnen Klasse 8
Χ	Allgemeine Verpackungsvorschriften		Markieren, Kennzeichnen Klasse 9, Lithium-Batt.
	Verpacken Gefahrenklasse 1	Х	Markieren, Kennz. Klasse 9, andere als LiB **)
Χ	Verpacken Gefahrenklasse 2.1 ***)	Х	Markieren, Kennzeichnen APIO (Zusammenpack.)
Χ	Verpacken Gefahrenklasse 2.2 ***)	Х	Markieren, Kennzeichnen Umverpackung
	Verpacken Gefahrenklasse 2.3		Markieren, Kennz. unverpackte Gegenstände
Χ	Verpacken Gefahrenklasse 3	Х	Markieren, Kennzeichnen Passagiergepäck
Χ	Verpacken Gefahrenklasse 4.1 ****)	Х	Markieren, Kennzeichnen LQ (begrenzte Menge)
	Verpacken Gefahrenklasse 4.2	Х	Markieren, Kennzeichnen EQ (freigestellte Menge)
	Verpacken Gefahrenklasse 4.3		bleibt frei
	Verpacken Gefahrenklasse 5.1		bleibt frei
	Verpacken Gefahrenklasse 5.2		bleibt frei
	Verpacken Gefahrenklasse 6.1		bleibt frei
	Verpacken Gefahrenklasse 6.2		bleibt frei
	Verpacken Gefahrenklasse 7		bleibt frei
	Verpacken Gefahrenklasse 8		bleibt frei
	Verpacken Gefahrenklasse 9, Lithiumbatterien		bleibt frei
Χ	Verpacken Gefahrenklasse 9, andere als LiB **)		bleibt frei
Χ	APIO (Zusammenpackung) und Q-Wert		bleibt frei
Χ	Overpack (Umverpackung)		bleibt frei
Χ	Verpacken LQ		bleibt frei
Χ	Verpacken EQ		bleibt frei
	bleibt frei		bleibt frei

ALPHA GEFAHRGUT CONSULTING Fon: 0175 - 814 3076

First Class Dangerous Goods Consulting



	Modul Documentation (Dokumentation)	Modul Airliner
Χ	Versendererklärung, allgemein	Annahme, allgemein
	Versendererklärung für Klasse 1	Lagerung
Χ	Versendererklärung für Klasse 2.1 ***)	ULD tags
Χ	Versendererklärung für Klasse 2.2 ***)	Baggage tags
	Versendererklärung für Klasse 2.3	Trennung von Versandstücken
Χ	Versendererklärung für Klasse 3	Verladung, Entladung
Χ	Versendererklärung für Klasse 4.1 ****)	NOTOC
	Versendererklärung für Klasse 4.2	Meldung an Behörden
	Versendererklärung für Klasse 4.3	Aufbewahrung von Dokumenten
	Versendererklärung für Klasse 5.1	Hubschrauberdienste
	Versendererklärung für Klasse 5.2	Flugbootdienste
	Versendererklärung für Klasse 6.1	Annahmekontrolle Klasse 1
	Versendererklärung für Klasse 6.2	Annahmekontrolle Klasse 2.1
	Versendererklärung für Klasse 7	Annahmekontrolle Klasse 2.2
	Versendererklärung für Klasse 8	Annahmekontrolle Klasse 2.3
	Versendererklärung für Klasse 9, Lithiumbatterien	Annahmekontrolle Klasse 3
Χ	Versendererklärung für Klasse 9, andere als LiB **)	Annahmekontrolle Klasse 4.1
Χ	Versendererklärung für APIO (Zusammenpackung)	Annahmekontrolle Klasse 4.2
Χ	Versendererklärung für Umverpackungen	Annahmekontrolle Klasse 4.3
Χ	Versendererklärung für unverpackte Gegenstände	Annahmekontrolle Klasse 5.1
Χ	Versendererklärung für LQ (begrenzte Mengen)	Annahmekontrolle Klasse 5.2
	Luftfrachtbrief (Air Waybill)	Annahmekontrolle Klasse 6.1
Χ	Zusätzliche Dokumentation	Annahmekontrolle Klasse 6.2
	bleibt frei	Annahmekontrolle Klasse 7
	bleibt frei	Annahmekontrolle Klasse 8
	bleibt frei	Annahmekontrolle Klasse 9
	bleibt frei	Annahmekontrolle Klasse 9
	bleibt frei	Annahmekontrolle APIO (Zusammenpackung)
	bleibt frei	Annahmekontrolle Overpack (Umverpackung)
	bleibt frei	Annahmekontrolle unverpackte Gegenstände
	bleibt frei	Annahmekontrolle LQ (begrenzte Mengen)
	bleibt frei	Annahmekontrolle EQ (freigestellte Mengen)
	bleibt frei	Annahmekontrolle PAX, Crew Gepäck
	bleibt frei	bleibt frei

First Class Dangerous Goods Consulting



Modul Radioactive		Modul Cabin, Crew, Airmail, Comat
Radioaktive Stoffe, allgemein	Х	Allgemein
Anwendungsbereich	Х	Tabelle 2.3.A
Beschränkungen	X	Luftpost
Klassifizierung	X	Dienstgut Luftverkehrsgesellschaften
Identifizierung	X	Gefahrgut im Eigentum der Airlines
Verpackungsspezifikationen, Prüfverfahren		bleibt frei
Verpacken		bleibt frei
Markieren, Kennzeichnen		bleibt frei
Dokumentation		bleibt frei
Abfertigung		bleibt frei
Zusätzliche Sendungsvorbereitung		bleibt frei
bleibt frei		bleibt frei

^{**)} aus Gefahrenklasse 9 nur UN 3077 und UN 3082 sowie UN 3334 und UN 3335 und ID 8000.

Klassifizierung (technische Kriterien) können ausgenommen werden, sofern der Teilnehmer an der Klassifizierung gefährlicher Güter nicht beteiligt ist, vgl. Angaben im Anmeldeformular.



Kenntnisstand (level of proficiency): Professionell (intermediate).

bleibt frei	ENDE - DG Task List (Kompetenzmodell)

Für Deutschland gilt insbesondere gemäß der LBA-Verkündung in NfL 2022-2-713 v. 28.12.2022 (zuvor 2-586-21 aus 2021), dass die Beurteilung des Schulungsumfanges und der Schulungsinhalte gemäß CBTA- Kompetenzmodell (Assessment) der Verantwortung des Arbeitgebers unterliegt und dieser dabei die Vorgaben aus dem ICAO-Dok. 10147 sowie den Veröffentlichungen des Luftfahrt-Bundesamtes zu berücksichtigen hat.

Unser Service für Sie:

Alpha Gefahrgut Consulting hat bei dieser CBTA DG Task List diese Vorgaben berücksichtigt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Schulung, des Assessment und der schriftlichen Abschlussprüfung an den nachfolgenden Zielen, die auch integraler Bestandteil der Schulungsanerkennung des Luftfahrt-Bundesamts sind, gemessen wird.

Grundsätzlich wird dabei:

- (1) die Einstellung (vgl CBTA: 'Attitude Commitment and Engagement') und
- (2) das Wissen (vgl CBTA: 'Knowledge Information and Concept, Skills Ability to Perform') aller Schulungsteilnehmer im Rahmen von Zwischenbeurteilungen gemessen und beurteilt sowie im Rahmen der schriftlichen Abschlussprüfung am Erzielen einer Mindestpunktzahl von 80% der zu erreichenden Gesamtpunkte (gemäß LBA-Vorgabe) gemessen und beurteilt.

Die Schulungsbescheinigung der Alpha Gefahrgut Consulting weist gemäß CBTA / LBA-Auflagen insbesondere eine darauf basierende Abschlussbeurteilung ("Passed"-"Not Passed") auf, die der Arbeitgeber in seinen eigenen betrieblichen Beurteilungsplan nach CBTA (vgl. LBA-Verkündung) integrieren kann.

(c) Copyright Alpha Gefahrgut (Dangerous Goods) Consulting, Michael Miska Urheberrechtlich geschützt.

^{***)} aus Gefahrenklasse 2 (Gase) nur UN 1950 (Druckgaspackungen, Aerosole) der Unterklassen 2.1, und 2.2.

^{****)} aus Gefahrenklasse 4.1 nur UN 3175 (Kosmetiktücher, Lippenstifte, Pigmente u.s.w.)